

### **Kindergartenbeitrag 2024/2025 (vom Land vorgegeben)\*\***

\*\* Ansuchen um Sozialstaffel ab 1.2.2024 möglich!

ab dem 3. Geburtstag		Pflichtjahr	
		geb. 02.09.2018 bis 01.09.2019	
halbtags	163,50 €	Betreuung bis 6 Stunden	halbtags gratis
ganztags	218,00 €	Betreuung bis 8 Stunden	ganztags 54,50 €
erw. Ganztags	272,50 €	Betreuung bis 10 Stunden	erw. Ganztags 109,00 €

### **Kinderkrippenbeitrag 2024/2025 (vom Land vorgegeben)\*\***

\*\* Ansuchen um Sozialstaffel ab sofort möglich!

halbtags	215,04 €	Betreuung bis 6 Stunden
ganztags	286,72 €	Betreuung bis 8 Stunden
erw. Ganztags	358,40 €	Betreuung bis 10 Stunden

### **\*\*Mitzubringende Unterlagen aus dem Vorjahr (lückenlos vom 01.01.2023 bis 31.12.2023)**

Berechnungsgrundlage ist das Familiennettoeinkommen des Haushaltes mit dem Kind

(nur unterhaltspflichtige Personen!)

- ☺ Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit
  - o Jahreslohnzettel des Dienstgebers
  - o Einkommensteuerbescheid (Lohnsteuerausgleich Finanzamt)
- ☺ Einkommen aus selbständiger Arbeit
  - o Einkommensteuerbescheid (Finanzamt)
- ☺ Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft
  - o Vorschreibungen zur bäuerlichen Sozialversicherung (alle 4 Quartale)
- ☺ sonstige Einkommen
  - o Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld (Bestätigung der ÖGK)
  - o Arbeitslosengeld/Notstandshilfe (Bestätigung des AMS)
  - o Mindestsicherung (Bestätigung der BH, alle Bescheide vom Vorjahr)
  - o Pensionsbezug (Bestätigung der Pensionsversicherungsanstalt)
- ☺ Einkommen aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert
- ☺ Einkommen aus Vermietung- und Verpachtung
- ☺ Erhaltene bzw. geleistete Unterhaltszahlungen/Alimente (bei getrennt lebenden Eltern)
  - o Beschluss vom Gericht oder Jugendamt
  - o Scheidungsurteil vom Gericht
- ☺ aktuell gültiger Familienbeihilfenbescheid (Finanzamt)

**Bitte bis spätestens 24.5.2024 abgeben!**

#### Kontakt

Michaela Amplatz - Hauptplatz 37 - TürNr. 6 - 8530 Deutschlandsberg  
 TelNr. 03462/2011-280 - mail: michaela.amplatz@deutschlandsberg.at  
 Montag bis Freitag - 8 bis 12 Uhr - Donnerstag 16 bis 18 Uhr

**Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025:  
 09. September 2024**

An den Erhalter der  
Kinderbetreuungseinrichtung:

--

## Sozial gestaffelte Elternbeiträge für das Kinderbetreuungsjahr 2024/25

<b>Name des Kindes:</b>		<b>Geb. Datum:</b>	
<b>Wohnadresse*:</b>			

Unterhaltspflichtige Familienangehörige:		
	Name	Wohnadresse*
<b>Mutter:</b>		
<b>Vater:</b>		
Sonstige:		

\* Kopien der **Meldezettel** sind beizulegen.

Anzahl der <u>weiteren</u> Kinder, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil <u>aktuell</u> Familienbeihilfe bezieht. (Bestätigungen über <b>Familienbeihilfe</b> sind beizulegen) für Rückstufung um eine Stufe je weiteres Kind	
--	--

Angaben zu den Einkünften der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, für das Jahr 2023 ( <u>Zutreffendes bitte ankreuzen UND die Nachweise dem Antrag beilegen!</u> )	Vater	Mutter
	Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (auch Pensionen)	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einkünfte gemäß § 29 Einkommensteuergesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Einkünfte im Jahr 2023:		
Wochengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungsgeld ( <i>NICHT zu verwechseln mit Familienbeihilfe!</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld (auch Weiterbildungsgeld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notstandshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte von Zeitsoldaten (ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe und Mindestsicherung (Deckung Lebensunterhalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erhaltene</b> Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten (Gerichtsbeschluss oder Vereinbarung ist vorzulegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erhaltene</b> Unterhaltszahlungen und Waisenpensionszahlungen für das betroffene Kind und dessen leibliche Geschwister (Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Nachweislich erbrachte</b> Unterhaltszahlungen, die verpflichtend an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind (Nachweise sind beizulegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

<b>Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen beigelegt:</b>		
Jahreslohnzettel oder Arbeitnehmerveranlagung 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommensteuerbescheid 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn bei Land- und Forstwirten kein Einkommensteuerbescheid vorliegt: letztgültiger Einheitswertbescheid und Vorschreibungen zur Sozialversicherung 2023, Pachtvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pensionsbescheid 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigungen über weitere Einkünfte (oben angekreuzt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweise über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen (oben angekreuzt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kopien der Meldezettel des Kindes und aller unterhaltspflichtigen Personen (kann entfallen, wenn seitens der Wohnsitzgemeinde die Bestätigung der Meldung an Hand des ZMR erfolgt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Bestätigungen über die Familienbeihilfe für alle weiteren Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

***Frist für Vorlage der Einkommensunterlagen: 30.06.2024***

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, der Erhalterin/dem Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- die Zur Kenntnisnahme, dass die Erhalterin/der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung den Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe vorschreiben darf, wenn ich keine oder unzureichenden Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht. Bei getrenntlebenden Eltern sind die Nachweise betreffend Unterhaltszahlungen vorzulegen. Dafür ist entweder ein Gerichtsbeschluss oder eine gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Unterhaltsvereinbarung vorzulegen!
- das Einverständnis, dass die Erhalterin/der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung alle von mir gemachten Angaben und Unterlagen an das Land Steiermark zum Zweck der Überprüfung der Berechnung der Elternbeiträge weitergibt. Für den Fall, dass das Kind von einer Tagesmutter/einem Tagesvater betreut wird, auch das Einverständnis, dass die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber der Tagesmutter/des Tagesvaters diese Angaben und Unterlagen an die Wohnsitzgemeinde des Kindes zum Zweck der Überprüfung der Berechnung der Elternbeiträge weitergibt.
- die Einwilligung zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten.

**Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können**

Ort, Datum:	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
	.....
<u>Für Rückfragen:</u>	
Telefonnummer:	Mailadresse: